

0141

**Bekanntmachung  
zur  
Sitzung des Kreistages**

**am Freitag, den 04.12.2020, um 09:00 Uhr,  
Willi-Sauer-Halle, 97241 Bergtheim, Oberpleichfelder Straße 10**

**Tagesordnung:**

1. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags, der Gremien des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg und der sonstigen Gremien
2. Akademisches Lehrkrankenhaus – Ausbildung von Medizinstudierenden im Praktischen Jahr (PJ)
3. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
4. Abfallwirtschaftsgebührensatzung
5. Beteiligungsbericht 2019
6. Bildung eines Kulturregion-Beirates
7. Sachstand Corona-Situation im Landkreis Würzburg / Impfzentrum
8. Ergänzungsbau des Landratsamtes Würzburg am Standort Zeppelinstraße 15
9. Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten im Herbst 2024 in Veitshöchheim
10. Sonstiges

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 2/081/2020</b>
Kreistag	04.12.2020	öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)	Datum: 03.11.2020
Bearbeiter: Frau Schumacher	AZ:

Betreff:

**Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags, der Gremien des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg und der sonstigen Gremien**

**Sachverhalt:**

Durch das Ausscheiden von Kreisrat Winfried Weidner sind bei der Fraktion Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU) diverse Positionen in Ausschüssen des Kreistags, in Gremien des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg sowie in weiteren Gremien neu zu besetzen:

- Jugendhilfeausschuss – Ordentliches Mitglied
- Aufsichtsrat der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH – Stellvertretendes Mitglied
- Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg – Ordentliches Mitglied
- Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg – Ordentliches Mitglied

Die Fraktion Bündnis Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU) hat mitgeteilt, dass sich infolge der Änderung der Zusammensetzung der Fraktion Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse / Gremien ergeben wie folgt:

**Personalausschuss**

Partei	Mitglied	Stellvertreter
CSU	1. Hellmuth, Thomas	1. Behon, Rosa
	2. Kuhn, Barbara	2. Braunreuther, Sarah
	3. Schlier, Konrad	3. Zorn, Sebastian
	4. Schmitt, Roland	4. Schmidt, Martina
	5. Schraud, Rosalinde	5. Wild, Martina
	6. Jungbauer, Björn	6. Haaf, Thomas

**Jugendhilfeausschuss**

Partei	Mitglied	Stellvertreter
CSU	1. Hellmuth, Thomas	1. Behon, Rosa
	2. Wild, Martina	2. Klüpfel, Uwe
	3. Zorn, Sebastian	3. Schmidt, Martina
	4. Braunreuther, Sarah	4. Kuhn, Barbara

### **Aufsichtsrat der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH**

<b>Partei</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CSU</b>	1. Behon, Rosa	1. Rothenbacher, Andrea
	2. Braunreuther, Sarah	2. Schmidt, Martina
	3. Friedrich, Rainer	3. <b>Hellmuth, Thomas</b>
	4. Klüpfel, Uwe	4. Zorn, Sebastian

### **Zweckverband Erholungs-und Wandergebiet Würzburg**

<b>Partei</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CSU</b>	1. Haaf, Thomas	1. Klüpfel, Uwe
	2. <b>Hellmuth, Thomas</b>	2. Kuhn, Barbara
	3. Wunderlich, Marion	3. Menig, Heiko

### **Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg**

<b>Partei</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CSU</b>	1. Menig, Heiko	1. <b>Hellmuth, Thomas</b>
	2. <b>Schmitt, Roland</b>	2. Jungbauer, Björn

Die Mitglieder des Kreistags werden um Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Änderungen bei der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistags und Gremien zu.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: KU/100/2020</b>
Kreistag	04.12.2020	öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 10.11.2020
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

**Betreff:**

**Akademisches Lehrkrankenhaus – Ausbildung von Medizinstudierenden im Praktischen Jahr (PJ)**

**Anlage/n:** 1 Flyer

**Sachverhalt:**

Am 29.11.2019 hat der Fakultätsvorstand der Julius-Maximilians-Universität Würzburg entschieden, die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH in den Kreis der **Akademischen Lehrkrankenhäuser** der Universität Würzburg aufzunehmen. Vor der erfreulichen Entscheidung des Fakultätsvorstandes fanden zahlreiche Gespräche, Visitationen und Selbstauskünfte statt. Besiegelt wurde die Kooperation mit einem Vertrag, in dem sowohl die Vertragsuniversität (Julius-Maximilians-Universität Würzburg) als auch das Akademische Lehrkrankenhaus (Main-Klinik Ochsenfurt) sich u. a. verpflichten, für die Ausbildung von Medizinstudierenden im Praktischen Jahr (PJ) **kooperativ zusammenzuarbeiten**.

Pro Tertial sind an der Main-Klinik je **zwei Plätze** in den Fächern **Innere Medizin** und **Chirurgie** vorgesehen. Die ersten vier PJ-Studierenden werden ihre Ausbildung am Ochsenfurter Krankenhaus mit dem Kohortenbeginn am 16.11.2020 (= Wintersemester) starten. Ab dem Kohortenbeginn im Mai 2021 (= Sommersemester) werden somit maximal **acht Studierende** gleichzeitig in der Main-Klinik ihre Ausbildung absolvieren. Das PJ findet nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung statt. Es gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte (Tertiale) zu – in der Regel – **16 Wochen**. Grundlage für das Praktische Jahr ist § 3 Absatz 1 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO).

Im Praktischen Jahr steht die Ausbildung am Patienten im Mittelpunkt. Die PJ-Iler sollen dabei die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Der Main-Klinik ist es besonders wichtig, dass sich die PJ-Iler in Ochsenfurt gut betreut fühlen. Als **PJ-Beauftragter** konnte der neue Chefarzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie, **Herr Dr. Alexander Wierlemann** gewonnen werden. Er wird dabei insbesondere vom Ärztlichen Direktor, Herrn Dr. Joachim Stenzel sowie von Oberärztin Dr. Lotte Possler (Innere Medizin) und Oberarzt Stefan Kehrt (Chirurgie) und den beiden Assistenzärzten Raphaela Schmitt und Julius Schmidt unterstützt. Die organisatorische Verwaltung des Gesamtprojektes obliegt Frau Julia Fröhling.

Das o. g. Projektteam hat in den letzten Monaten einen **interdisziplinären PJ-Fortbildungsplan** entwickelt und sich engagiert und reibungslos um administrative Fragen wie beispielsweise PJ-Zimmer, PJ-Vergütung, PJ-Online-Messe, PJ-Flyer, PJ-Einteilung, PJ-Einführungsveranstaltung und vieles mehr gekümmert.

Das Engagement zahlt sich bisher aus: Alle PJ-Plätze zum Kohortenbeginn im November konnten besetzt werden.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass der Titel „Akademisches Lehrkrankenhaus“ die hohe **medizinische Kompetenz** der verschiedenen Fachbereiche der Main-Klinik auszeichnet und stärken wird. Die intensive Arbeit der zurückliegenden Jahre, u. a. die enge und faire Kooperation mit der Uniklinik, wurde mit der Aufnahme der Main-Klinik in die Allianz der Lehrkrankenhäuser belohnt.

Auch die **externe Wertschätzung** der einweisenden Kolleginnen und Kollegen wurde mit dem Prädikat „Akademisches Lehrkrankenhaus“ merklich erhöht. Die Anzahl der externen Gratulanten war enorm.

Letztendlich dient auch die Kooperation einer **bestmöglichen Versorgung der Patienten**, da alle beteiligten Ärzte dazu gezwungen sind, die wissenschaftliche Arbeit noch weiter zu vertiefen. Gibt es doch auch am Ochsenfurter Krankenhaus immer komplexere Therapien und immer krankere Patienten.

Des Weiteren wird für externe Interessenten die Main-Klinik Ochsenfurt in Zukunft ein noch **attraktiverer Arbeitgeber** werden.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: KU/099/2020</b>
Kreistag	04.12.2020	öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 06.11.2020
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

**Betreff:**

**Seniorenpolitisches Gesamtkonzept**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist jede Kommune in Bayern dazu verpflichtet, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) zu erstellen. Neben der Pflegebedarfsplanung legt das SPGK durch die Ermittlung von Handlungsempfehlungen den Fahrplan für die Seniorenarbeit der kommenden Jahre fest.

Bereits 2010 hat der Landkreis das erste Seniorenpolitische Gesamtkonzept erstellt und damals einen Förderpreis für die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg erhalten. 2016 wurde das Konzept fortgeschrieben und neu aufgelegt. Der Landkreis Würzburg hat sich, in enger Kooperation mit der Stadt Würzburg, dazu entschlossen, nun das Konzept nach jeder Kommunalwahlperiode fortzuschreiben. Aus den vorherigen Konzepten haben sich viele Angebote (z.B. Pflegestützpunkt, Seniorenwochen, Wohn- und Pflegeberatung etc.) für die Generation 55plus im Landkreis entwickelt.

Nach dem Beschluss des Kreistages erstellt der Landkreis, vertreten durch sein Kommunalunternehmen, aktuell das neue Konzept. Die fachliche Begleitung der Neuauflage hat das BASIS-Institut aus Bamberg unter der Leitung von Herrn Dr. Hans-Peter Buba übernommen.

Seit dem Start hat eine Projektgruppe bestehend aus den Leistungserbringern, Kostenträgern und Experten der Seniorenarbeit ihre Arbeit aufgenommen. Um einen möglichst genauen Überblick über die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren im Landkreis zu bekommen wurden Fragebögen an die Kommunen, Seniorenvertreter, Leistungsträger und Bürgerinnen und Bürger geschickt.

Mittlerweile ist die Felderhebung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis abgeschlossen. Insgesamt haben knapp 40 % ihren Fragebogen an das beratende Institut zurückgeschickt. Die Ergebnisse aller Befragungen fließen später direkt in das SPGK mit ein.

In naher Zukunft finden nun Experteninterviews mit ausgewählten Personen (aus Bereichen der Bürgerschaft aber auch Leistungserbringern in der Pflege) statt. Mithilfe der Interviews sollen die Ergebnisse der Fragebögen nochmals konkretisiert und differenziert werden.

Beim Interkommunalen Ausschuss am 16.12.2020 wird der aktuelle Stand der Entwicklung dem gemeinsamen von Stadt und Landkreis Würzburg vorgestellt.

Die Verantwortlichen des Kommunalunternehmens und der Stadt Würzburg erwarten, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept im ersten Quartal 2021 vom Kreistag/KU-Verwaltungsrat und vom Stadtrat verabschiedet werden kann.

**Anhang: Zwischenbericht SPGK**

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: KU/098/2020</b>
Kreistag	04.12.2020	öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 15.10.2020
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

**Betreff:**

**Abfallwirtschaftsgebührensatzung**

**Sachverhalt:**

Die Abfallwirtschaftsgebührensatzung bedarf hinsichtlich folgender Punkte einer Anpassung:

- Durch die Schaffung einer einheitlichen Freimenge und einer einheitlichen Übermengengebühr für Altholz aus dem Innen- und Außenbereich verliert die für Endkunden nicht immer plausible Zuordnung des angelieferten Altholzes auf Grundlage der AltholzV ihre Bedeutung hinsichtlich der dadurch ausgelösten Gebührenpflicht. Die Neuregelung ist deutlich besser vollzieh- und erklärbar.

Alt: Altholz Innenbereich Freimenge 2 m<sup>3</sup>, darüber hinaus 5 € je angefangener m<sup>3</sup>  
 Altholz Außenbereich keine Freimenge, 5 € je angefangene 200 Liter

Neu: Altholz Innenbereich Freimenge 1 m<sup>3</sup>, darüber hinaus 5 € je angefangene 500 Liter  
 Altholz Außenbereich Freimenge 1 m<sup>3</sup>, darüber hinaus 5 € je angefangene 500 Liter

- Die seit 2009 unveränderte Schutzgebühr für die Abholung von bis zu 5 m<sup>3</sup> Sperrmüll sollte angesichts des entstehenden Aufwands (in der Regel Abholung durch zwei Fahrzeuge mit insgesamt drei Mann Besatzung) auf 15 € angepasst werden. Ergänzend ist seit Längerem eine fortlaufend stärkere Inanspruchnahme bei den darüber hinausgehenden Mengen zu verzeichnen, was eine teils erhebliche Einschränkung der für Normalfälle zur Verfügung stehenden Kapazitäten mit sich bringt.

Alt: Sperrmüll auf Abruf 10 € für bis zu 5 m<sup>3</sup>, darüber hinaus 25 € je angefangener m<sup>3</sup>

Neu: Sperrmüll auf Abruf 15 € für bis zu 5 m<sup>3</sup>, darüber hinaus 40 € je angefangener m<sup>3</sup>

- Reifen unterliegen grundsätzlich der AltfahrzeugV und können darüber hinaus bei einer Vielzahl von Werkstätten, Tankstellen und Reifenhändlern entsorgt werden. Die Annahme auf den Wertstoffhöfen erfolgt deshalb nur als ergänzende Serviceleistung. Zudem ist der bisherige Entsorger nicht länger bereit, den Vertrag in der bisherigen Form insbesondere wegen gestiegener Entsorgungskosten und der Vielzahl extrem großer Reifen weiter aufrechtzuerhalten. Die Neuregelung ist geeignet, die Altreifenentsorgung in die von der AltfahrzeugV grundsätzlich vorgesehenen Bahnen zu lenken.

Alt: Altreifen bis 70 cm Durchmesser 5 € pro Stück  
 Altreifen über 70 cm Durchmesser 25 € pro Stück

Neu: Altreifen bis 78 cm Durchmesser 10 € pro Stück  
 Altreifen über 78 cm Durchmesser 150 € pro Stück

- Die Satzung sieht derzeit für den „Waschtausch“ von Abfallbehältern eine pauschale Gebühr in Höhe von 10 € vor. Zwischenzeitlich fragen auch vermehrt Hausverwaltungen den Waschtausch für 1.100-Liter-Behälter an. Der dafür entstehende Aufwand ist ungleich höher, weshalb eine entsprechende Ergänzung der Satzung erforderlich ist.

Alt:	Waschtausch Abfallbehälter	10 € pro Stück
Neu:	Waschtausch 2-Rad-Behälter	10 € pro Stück
	Waschtausch 4-Rad-Behälter	50 € pro Stück

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg hat den oben beschriebenen Änderungen in der Sitzung vom 09.10.2020 zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Änderungen der Abfallwirtschaftsgebührensatzung zu.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 4/115/2020</b>
		Kreistag

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	10.11.2020
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4/MD 9271-2019

**Betreff:**

**Beteiligungsbericht 2019**

**Anlage/n:** Beteiligungsbericht 2019

**Sachverhalt:**

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 01.04.2015 für die unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben der Beteiligungsverwaltung und der Beteiligungssteuerung (-controlling) wird vom SFB 4 die Mandatsträgerbetreuung als eine wichtige Aufgabe übernommen.

Die weiteren Beteiligungen werden nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg (Stand: 07.10.2020) wie folgt betreut:

Die Koordination der Zusammenarbeit mit dem **Kommunalunternehmen** und das Beteiligungsmanagement für das Kommunalunternehmen sind dem Zentralen Steuerungs- und Service-Bereich zugeordnet.

Für Beteiligungen an **Zweckverbände** wurde dem Zentralen Fachbereich Finanzen und Controlling folgende Aufgabe übertragen:

Formelle (keine inhaltliche) Abwicklung der Beteiligungen des Landkreises am

- Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg
- Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt
- Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
- Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF)
- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM)
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg (ZRF)

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV).

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (mindestens 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kom-

munalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde auch das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2019 enthält zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden und den geleisteten Umlagezahlungen.

Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme wurden berücksichtigt. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement (SFB 4) zum anliegenden Beteiligungsbericht 2019 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 vom Beteiligungsbericht 2019 Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2019.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 4/117/2020</b>
Kreistag	04.12.2020	öffentlich

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	10.11.2020
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4/MD 618

**Betreff:**

**Bildung eines Kulturregion-Beirates**

**Anlage/n:** Geschäftsordnung Kulturregion-Beirat

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Regionalmanagements wurde bereits 2016 damit begonnen, Kulturschaffende und Institutionen miteinander zu vernetzen, gemeinsame Vermarktungsstrategien zu diskutieren und Zusammenarbeit zu fördern.

Seit 2019 arbeitet der SFB 4 an dem Projekt „Kulturregion Landkreis Würzburg“. Das Projekt wurde für die „Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung“ angemeldet und anerkannt.

Das Projekt wurde als Fortentwicklung und Erweiterung des bisherigen Projektes „Museumsnetzwerk“ konzipiert, nachdem es mittlerweile zusätzlich ein Theaternetzwerk und ein Netzwerk Musik gibt. Die Verknüpfung der vorhandenen Netzwerke und die Komplettierung der Angebote im Bereich Kultur im Landkreis Würzburg sind Inhalt des Projektes. Das Label „Kulturregion Landkreis Würzburg“ wird für die Vermarktung und die Abgrenzung von anderen Regionen ein wichtiger Baustein.

**Projektmaßnahmen sind:**

- Erfassung und Analyse der Veranstaltungen und Aktivitäten im Bereich Kultur im Landkreis Würzburg (Bestandsaufnahme)
- Aufzeigen von mittel- und langfristigen Handlungsempfehlungen (Bestandsanalyse)
- Vernetzung vorhandener Kulturnetzwerke und Erweiterung auf neue Sparten
- Ansatz für eine *Kooperation mit der Stadt Würzburg* und deren Kulturaktiven
- Entwicklung und Etablierung einer Dachmarke „Kulturregion Landkreis Würzburg“

Aufbereitung und Weiterverwendung der Ergebnisse für alle interkommunalen Allianzen inkl. jeweils abgeleiteter Schwerpunkte

Die kulturelle Vielfalt im Landkreis Würzburg bietet gute Rahmenbedingungen, aus bereits initiierten und betreuten Kultur-Netzwerken im Bereich Museen, Theater und Musik eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Eine Verstetigung von kulturellem Engagement und ehrenamtlichen Einsatz sind notwendige Zwischenziele, um für eine Anerkennung dieser Leistungen zu werben. Mit einer gemeinsamen Zielsetzung unabhängig von Sparten oder Professionalität können alle Beteiligten und die Region insgesamt profitieren.

Durch die „Kulturregion Landkreis Würzburg“ wird neben den harten, ökonomischen Standortfaktoren, die kulturelle Infrastruktur dargestellt, die Zugang für Jedermann bietet und die Attraktivität sowohl innerhalb der Gemeinden als auch übergreifend erhöht. Eine einheitliche Wahrnehmung über die Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinaus dient nicht nur dem Erhalt, sondern bietet auch einzelnen Kulturschaffenden eine Plattform zur nachhaltigen Weiterentwicklung. Mit dem Status der „Kulturregion Landkreis Würzburg“ werden netzwerkübergrei-

fende Synergieeffekte erzeugt von denen auch einzelne Kulturinitiativen profitieren. Über die Information und die Sensibilisierung der Bürger über das lebendige Kulturtreiben im Landkreis wird eine höhere Identifikation erwartet.

Der Kulturregion-Beirat (KRB) soll die Aufgabe übernehmen, den Kreistag, den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt (SKE) und die Verwaltung in künstlerischen und kulturellen Fragen zu beraten und die Zusammenarbeit der politischen Vertreter mit kulturellen Organisationen, Einrichtungen und Kulturschaffenden zu fördern sowie das gegenseitige Verständnis zu verstärken. Der KRB soll dabei die unterschiedlichen Erfahrungen seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der vielfältigen Kulturangebote im Landkreis Würzburg einbringen und für die politischen Vertreter nutzbar machen.

Der Kreistag und der SKE können in allen kulturelle Fragen berührenden Angelegenheiten Empfehlungen des KRB einholen; sie sollen es bei wichtigen und bedeutenden Angelegenheiten tun.

Der SKE hat in seiner Sitzung am 13.11.2020 die Bildung eines „Kulturregion-Beirat“ für den Landkreis Würzburg empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt einen „Kulturregion-Beirat“ im Rahmen des § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (GeschO KT) zu bilden und dazu beigefügte Geschäftsordnung zu verabschieden.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 4/118/2020</b>
Kreistag	04.12.2020	öffentlich

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	18.11.2020
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	

**Betreff:**

**Sachstand Corona-Situation im Landkreis Würzburg / Impfzentrum**

**Sachverhalt:**

Ein Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/317/2020</b>
Kreistag	04.12.2020	öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum: 11.11.2020
Bearbeiter: Herr Umscheid	AZ:

Betreff:

**Ergänzungsbau des Landratsamtes Würzburg am Standort Zeppelinstraße 15**  
**Anlage/n:**

Machbarkeitsstudie

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vom 30.06.2020 wurde aufgrund der bestehenden Notwendigkeiten einer Erweiterung am Landratsamt eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Grünflächen, der Erhöhung der Bürokapazitäten, Verbesserung der Arbeitsplatzsituationen und der Optimierung der Verkehrs- und Parkplatzsituationen in Auftrag gegeben.

Im Fokus lag und liegt dabei die Erhöhung der Raumkapazitäten am Standort, da trotz des Umzugs des Geschäftsbereiches 4 in das angemietete Objekt in der Nürnberger Straße die derzeit vorhandenen Büroräume bei weitem nicht ausreichen. Aus diesem Grund mussten auf dem Gelände des Landratsamtes kurzfristig temporäre zusätzliche Arbeitsplätze in Bürocontainern (Haus 5) geschaffen werden.

Der Grund hierfür ist zum einen der zusätzliche Raumbedarf für die personelle Verstärkung des Gesundheitsamtes im Zuge der derzeitigen Pandemie, wobei ein Ende der notwendigen personellen Verstärkungen nicht absehbar ist. Auch ist davon auszugehen, dass die neu hinzugekommenen befristeten Fachkraftstellen im Gesundheitsamt in unbefristete Stellen des Freistaates umgewandelt werden (politische Diskussion um „Vernachlässigung des öffentlichen Gesundheitswesens, Spahn-Initiative des Bundes und der 5 Milliarden für Personal usw.)

Zum anderen gibt es darüber hinaus weiteren zusätzlichen Raumbedarf durch den dauernden Aufgabenzuwachs, der nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden kann.

Außerdem soll dabei die Überplanung des sanierungsbedürftigen Innenhofes und der Park- sowie Grünsituation am Mutterhaus erfolgen.

Ein gutes, auch räumlich gutes Arbeitsumfeld, ist gerade in der Zeit der immer schwierigeren Personalgewinnung ein wichtiger Baustein um die personelle Zukunftsfähigkeit des Landratsamtes langfristig zu sichern.

Daneben müssen auch die Mitarbeitenden der Fachbereiche, die nun übergangsweise im Haus 5 ihrer Arbeit nachgehen, mittelfristig wieder in regulären Büroräumen untergebracht werden.

Auch spitzt sich durch die Steigerung der Beschäftigtenanzahl am Standort, sowie durch die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Würzburg auch Dienstleistungen in der KFZ-Zulassungsstelle in Anspruch zu nehmen, die Parkplatz-

situation auf dem Gelände immer mehr zu. So können auch Teilnehmer von Sitzungen der kommunalen Gremien Parkplätze oft nur nach zeitintensiver Suche finden.

Aus diesen Gründen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur folgende Entwicklungsziele für das Gelände des Landratsamtes festgehalten:

1. Flächen für das Büro/Arbeitsplatzbedarf

**Ziel** ist es aufzuzeigen, mit welchen Geschoßflächen bei einem Ergänzungsbau der Bedarf für 120 Arbeitsplätze in 60 Einzelzimmern und 30 Doppelzimmern dargestellt werden kann. Dabei sind an den Baukörper Anforderungen zum neusten Stand der Technik in Bezug auf die CO<sup>2</sup> Bilanz (Energie, Heiz- und Kühltechnik) auch im Sinne der Arbeitsstättenverordnung und der Ausgestaltung moderner Arbeitsplätze zu stellen. Dies beinhaltet auch die bestmögliche Nutzung und Optimierung der Flächen.

2. Parkraum, intelligente Parkraumbewirtschaftung

Derzeit muss das Landratsamt Würzburg aufgrund der verschiedenen Baugenehmigungen und der zugrundeliegenden Stellplatzsatzung der Stadt Würzburg 226 Stellplätze nachweisen. **Ziel** ist es, die aktuell vorgeschriebene Anzahl an Stellplätzen für Besucher und Mitarbeiter darzustellen und darüber hinaus vorzudenken, wie der Bedarf weiterer Stellplätze durch neue Büroflächen evtl. gedeckt werden könnte.

Weiteres **Ziel** ist es bei Gesprächen mit der Stadt Würzburg aufzuzeigen, wie mit Kompensationsmaßnahmen erreicht werden kann, dass mit der Schaffung von neuem Büroräumen kein vollumfänglicher Nachweis weiterer Stellplätze nach Stellplatzsatzung erfolgen muss, sondern dass durch eine intelligente Parkraumbewirtschaftung Folgendes erreicht wird:

- 2.1 weitere Vermeidung des Individualverkehrs vor allem von Mitarbeitern aus der Stadt und stadtnahen Gemeinden (ÖPNV)
- 2.2 eine weitere Reduzierungsstrategie durch Car-Sharing umzusetzen
- 2.3 durch intelligente Parkraumbewirtschaftung den Besuchern ein auskömmliches Angebot machen zu können und
- 2.4 für das Quartier Frauenland und damit der Stadt Würzburg die Nutzung des Parkraums für die Anwohner am Wochenende (Samstag, Sonntag) oder abends gegen einen entsprechenden Tarif anzubieten (Stichwort Parkplatz-Sharing).
- 2.5 Attraktiver Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Parkraum zu bleiben
- 2.6 Keine weiteren Grünflächen für Parkraum zu verwenden
- 2.7 Aufenthaltsqualität und Funktionalität effektiv zu kombinieren

### 3. Aufenthaltsqualität, Mikroklima Landratsamt

**Ziel** ist es, mit der Entsiegelung der Innenflächen (bisherige Parkflächen im Innenhof) Raum für mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen. Nicht nur mit diesen neu entsiegelten Flächen, sondern auch mit den weiteren offenen Flächen am Landratsamt soll durch die Schaffung von mehr Stadtgrün ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas erbracht werden.

Mit einer weiteren Maßnahme - nämlich mit kleingliedrigen Wasserflächen auf dem Areal des Landratsamtes als Teil des zentralen Stadtraums im Frauenland - soll die Qualität des öffentlichen Raums verbessert werden. Ergänzt werden könnte das künftig offene Grundstück durch Räume für Kinder. Insgesamt wird dazu im Rahmen der Städtebauförderung über eine Quartierlösung eine Bezuschussung angestrebt, um das Landratsamt zu einem offenen Ort der Begegnungen umzubauen. Barrierefreiheit, Warte- und Aufenthaltsqualität für den Amtsbesuch und Grünräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pausen, sowie die Bewohner des Quartiers sind ein fester Bestandteil dessen.

Die Erweiterung der Dienstleistungsbehörde Landratsamt Würzburg und die Neugestaltung des Grundstückes ist nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, für die Mandatsträger, sei es als Kreisräte, Bürgermeister oder aus den Gemeinden, dringend notwendig, sondern kommt allen zugute.

Eine Auslagerung des kompletten Landratsamtes in eine Landkreisgemeinde mit Neubau oder Übernahme bestehender Infrastruktur wäre wirtschaftlich, flächentechnisch, geografisch und organisatorisch auch im Hinblick auf die Städtebauliche Verpflichtung dem Denkmal gegenüber nicht realisierbar.

Bei einer Erweiterung des Landratsamtes wäre der Umzug des Jobcenters zurück in die Zeppelinstraße möglich, so dass erhebliche jährliche Ausgaben für die Miete wegfallen würden und es würden sich, um nur ein zweites Beispiel zu nennen, die Kosten für den Sicherheitsdienst reduzieren. Die weiteren Vorteile der kurzen und schnellen Wege an einem Standort und die Schnittstellen zu den weiteren Fachbereichen erklären sich von selbst.

Die ausführliche Vorstellung der Studie mit Ergänzungen zur Finanzierung eines Ergänzungsbaus erfolgt in der Sitzung.

Dem Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur wurden die Ergebnisse der Studie in seiner Sitzung vom 09.11.2020 vorgestellt. Der Ausschuss stimmte den angedachten Varianten zu und definierte, dass im weiteren Verfahren natürlich noch die Details abzustimmen sind. Er nahm die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis und stimmte den ersten Planungen zu. Er empfiehlt den Landrat einstimmig zur Durchführung eines VgV Verfahrens auf Grundlage dieser Studie zu ermächtigen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel einzustellen, sowie Haushaltsmittel für die Umsetzung in die Finanzplanung aufzunehmen. Die Not-

wendigkeit einer Investition an den Standort wurde befürwortet.

Mögliche Alternativen wie die Anmietung von Objekten im Landkreis oder in der Stadt Würzburg, die Nutzung der Räumlichkeiten in der „Von-Luxburgstraße“ wurden ebenso überprüft wie z.B. die Auslagerung weiterer Bereichen des Landratsamtes oder Zusammenlegungen mit der Stadt Würzburg.

Dem Kreisausschuss wurde die Studie ergänzt um Beispielsrechnungen zur möglichen Finanzierung des Projekts und Organisation des Amtes durch den Neubau in der Sitzung am 16.11.2020 vorgestellt.

Nach intensiver Diskussion wurde dann folgende weitere Vorgehensweise festgelegt:

- Formulierung evtl. weiterer, sich aus der Präsentation ergebender, Fragen durch die Fraktionen.
- Vorstellung des Ergebnisses der Projektstudie mit der Beispielsrechnung zur Finanzierung und der Organisation im Kreistag und Abhandlung der schon vorliegenden Fragen.
- Abarbeitung der noch offenen Punkte durch den Kreisausschuss
- Grundsatzentscheidung ob und in welcher Form das Projekt weiterverfolgt werden soll.

Nach dieser Entscheidung sollte ggfs. entsprechend der vorliegenden Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur das VGV-Verfahren in Form eines Realisierungswettbewerbs begonnen werden.

Anschließend wäre aus den drei Preisträgern im Rahmen eines weiteren Verfahrens der Planer zu ermitteln. Daneben sind die Fachplaner auszuwählen.

Insgesamt ist für diesen Auswahlprozess eine Zeitdauer von mindestens 9 Monaten einzuplanen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die vorgestellte Projektstudie zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Kreisausschuss weitere Details zu klären.

<b>Sitzungsvorlage</b> Kreistag	<b>Termin</b> 04.12.2020	<b>Vorlage: GISt/003/2020</b>
		öffentlich

Fachbereich: Gleichstellungsstelle (GISt)	Datum: 23.11.2020
Bearbeiter: Frau Schiller	AZ:

**Betreff:**

**Bundeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten im Herbst 2024 in Veitshöchheim**

**Anlage/n:** Präsentation

**Sachverhalt:**

Ein kurzer mündlicher Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.